

Jensen, Wiebke

Article — Digitized Version

Jahreswirtschaftsbericht 1970 ohne Überraschungen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Jensen, Wiebke (1970) : Jahreswirtschaftsbericht 1970 ohne Überraschungen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 50, Iss. 2, pp. 117-118

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134084>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Jahreswirtschaftsbericht 1970

ohne Überraschungen

Dr. Wiebke Jensen, Hamburg

Am 27. Januar legte die Bundesregierung den Jahreswirtschaftsbericht 1970 vor. Sie hat damit ihren Beitrag zum alljährlichen Dialog zwischen Wissenschaft und Politik geliefert, der durch das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. 7. 1967 (StWG) in der Bundesrepublik zu einer ständigen Einrichtung wurde. Nach § 2, Abs. 1 StWG muß die Regierung im Jahreswirtschaftsbericht drei Gegenstände behandeln.

Lage — Ziel — Maßnahme

□ Zunächst hat sie zu den jeweils im vorangegangenen November erschienenen Jahresgutachten des Sachverständigenrates Stellung zu nehmen. Dabei kann sie sich durch das Urteil der unabhängigen Wissenschaftler über die im abgelaufenen Jahr verfolgte Wirtschaftspolitik zu einer Rechtfertigung veranlaßt sehen. Andererseits hat ihr der Rat mit seiner eingehenden Lageanalyse bereits eine wertvolle Vorarbeit geleistet, soweit die Politiker mit der Konjunkturdiagnose der „Weisen“ übereinstimmen.

□ Außerdem obliegt es der Regierung als politischer Willensträgerin, ihre für das laufende Jahr „angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele“ zahlenmäßig in der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung darzulegen. Um ihn von den Wahrscheinlichkeitsrechnungen abzuheben, die der Sachverständigenrat und die Forschungsinstitute als Prognosen veröffentlichen, bezeichnet man den von der Regierung anvisierten Zielkatalog als „Projektion“.

□ Schließlich muß die Regierung angeben, welche Wirtschafts- und Finanzpolitik sie für das laufende Jahr plant. Dieser Abschnitt kann als das Herzstück des Jahreswirtschaftsberichts angesehen werden, zwingt er doch die verantwortlichen Politiker, sich zu einer klaren Vorstellung über die von ihnen als notwendig erkannten Maßnahmen durchzuringen.

Wenige Differenzen

Weil es hierbei um Entscheidungen geht, werden diese Erklärungen von der betroffenen Wirtschaft wie auch von der Allgemeinheit mit besonderem

Interesse erwartet. In diesem Jahr waren allerdings die wichtigsten Aussagen bereits vor Erscheinen des Jahreswirtschaftsberichts aus Pressemeldungen bekannt geworden. Nicht nur in der Beurteilung der konjunkturellen Lage schließt sich die Bundesregierung der Analyse des Sachverständigenrates an. Auch ihre Projektion für 1970 entspricht weitgehend der Prognose des Jahresgutachtens.

Auszug aus der Jahresprojektion 1970 der Bundesregierung

(Zum Vergleich Prognose des Sachverständigenrates)

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %		
Bruttosozialprodukt (real)	4 — 5	(4,5)
Bruttosozialprodukt (nominal)	9 —10	(9,5)
Ausfuhr	5 — 6	(7,5)
Einfuhr	9,5—10,5	(9,5)
Außenbeitrag (in Mrd. DM)	11,0	(15,0)
Anlageinvestitionen	13 —14	(13,0)
Staatsverbrauch	9,5—10,5	(11,5)
Privater Verbrauch	9,5—10,5	(10,0)
Preisniveau des privaten Verbrauchs	3	(3,0)

Nur im außenwirtschaftlichen Bereich weicht die Projektion von der Prognose erheblich ab. Hier erwartet die Regierung eine stärkere Dämpfung der Ausfuhr und eine kräftigere Belebung der Einfuhr durch die Aufwertung, als die Sachverständigen für wahrscheinlich halten. Die Regierung strebt an, daß sich der Außenbeitrag (von 15,6 Mrd. 1969) auf 11 Mrd. DM verringert. Dieser Wert würde zwischen 1,5 und 2 % des Bruttosozialprodukts ausmachen und somit bereits ungefähr dem Anteilssatz von 1,5 % entsprechen, der auf mittlere Sicht als Maßstab des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts angesehen wird. (Jahreswirtschaftsbericht 1969, Anlage 1).

3 % Preisanstieg

Im übrigen aber zeigt die Projektion das Dilemma, in dem sich die Regierung befindet. Um ihre Politik nicht von vornherein mit der Hypothek des Mißerfolgs zu belasten, muß sie unrealistische Zielvorstellungen vermeiden. Das könnte ihr aber, besonders von seiten der Opposition, den Vorwurf eintragen, neue, und zwar schlechtere Maß-

stöße für eine „optimale“ Entwicklung zu setzen. In der Tat nimmt sich ein Preisanstieg des privaten Verbrauchs von 3% im Rahmen der Zielprojektion als Schönheitsfehler aus. Mit Recht weist aber die Regierung in Ziffer 53 darauf hin, „daß bei einem nur einjährigen Zeithorizont die jeweilige Ausgangslage das Erreichbare wesentlich stärker mitbestimmt, als bei einer mehrjährigen Projektion“. Ihre Vorstellungen von einer stabilen Preisentwicklung hat die Regierung in ihrer Projektion bis zum Jahre 1973 im Jahreswirtschaftsbericht 1969 (Anlage 1) niedergelegt. Danach darf die Zunahme des nominalen vom Wachstum des realen Bruttosozialprodukts um nicht mehr als 1% abweichen.

Da die Bundesregierung mit ihrer Projektion für 1970 nicht nur bei einem Außenbeitrag von 11 Mrd. DM, sondern auch bei einem realen Wachstum des Bruttosozialprodukts von 4-5% und bei einer Arbeitslosenquote von unter 1% im Rahmen ihrer bis 1974 veranschlagten durchschnittlichen Zielwerte liegt, bleibt als Hauptansatzpunkt für wirtschaftspolitische Maßnahmen die „nicht voll zufriedenstellende“ Preissteigerung des privaten Verbrauchs um 3%. Das darf allerdings nicht den falschen Eindruck erwecken, als würde die augenblickliche Wirtschaftslage der Bundesrepublik im Jahreswirtschaftsbericht 1970 als einigermaßen problemlos eingeschätzt. Wenn die Regierung ihre Bemühungen unter das Motto einer „Stabilisierung ohne Stagnation“ stellt und mit dieser Formel den Titel des Jahresgutachtens 1965/66 wieder aufnimmt, so beschwört sie damit die Gefahr eines erneuten Abgleitens in die Rezession. Diese Labilität zwingt zu besonders vorsichtigen Maßnahmen.

Geringer Aktionsspielraum

Wie eng begrenzt die Möglichkeiten der Regierung sind, zeigt sich schon daran, daß die Preissteigerung des privaten Verbrauchs nur dann auf die anvisierten 3% begrenzt werden kann, wenn wenigstens ein Teil der aufwertungsbedingten Verbilligungen von Nahrungsmitteln an den Endverbraucher weitergegeben wird. Dies kann die Regierung jedoch nur hoffen und „erwarten“ (Ziff. 47, 56). Einen unmittelbaren Einfluß auf das Verhalten der Kontrahenten hat sie nur in dem Ausnahmefall des Mühlenkartells, dessen Absprachen sie für unwirksam erklären kann. Ebenso muß sie sich darauf beschränken, an die Einsicht der autonomen Tarifpartner zu appellieren, daß „eine volle Ausschöpfung der von der gegenwärtigen Marktlage her möglichen Spielräume für Preis- und Lohnerhöhungen allen Beteiligten nur kurzfristige Vorteile bringen würde“ (Ziffer 58). Lediglich bei administrativ beeinflussten Preisen ist ihr Einfluß etwas größer. Hier wird sie „in der gegenwärtigen Konjunkturlage gegenüber Erhöhungen“... „soweit als möglich Zurückhaltung üben“ (Ziffer 56).

Das eigentliche konjunkturpolitische Betätigungsfeld liegt augenblicklich im Bereich der öffentlichen Haushalte. Wegen des föderativen Aufbaus unseres Staatswesens konzentriert es sich wiederum in erster Linie auf die Einnahmen und Ausgaben des Bundes. Die hier geplanten Maßnahmen tragen antizyklischen Charakter. Sie beruhen auf der vom Sachverständigenrat und von den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten geteilten Vorstellung, daß sich die kräftige Nachfrageexpansion des vergangenen Jahres im ersten Halbjahr 1970 noch fortsetzen wird. So nimmt die Bundesregierung in ihrer Projektion für das 1. Halbjahr ein Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts von 10,5 bis 11,5% im Vorjahrsvergleich an, das sich im zweiten Halbjahr auf 7,5 bis 8,5% abschwächen werde. Folgerichtig ist es daher, Ausgaben möglichst auf die Zeit zu verschieben, zu der die Gesamtnachfrage ohnehin nicht mehr so stark zunehmen wird, und auf bisherige Steuereinnahmen nicht gerade in der äußersten Hochkonjunktur zu verzichten.

Ausweg Ausgaben Sperre

Im einzelnen ist vorgesehen, daß von dem Gesamtbetrag des Bundeshaushalts von 91,4 Mrd. zunächst 2,7 Mrd. DM gesperrt werden. Dadurch wird erreicht, daß die Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahres-Ist-Betrag mit 8,8% etwas unterhalb der in der Projektion veranschlagten Wachstumsrate des nominalen Bruttosozialprodukts (9-10%) bleibt. Bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes soll dieses Ziel dadurch abgesichert werden, daß für investive Zwecke vorerst nur jeweils 60% der entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan 1969 ausgegeben werden dürfen. Für Sachausgaben im Bereich der Verwaltung und für militärische Beschaffungen beträgt die entsprechende Obergrenze 70%. Ein ähnlich antizyklisches Verhalten wurde den Ländern und Gemeinden im Finanzplanungsrat nahegelegt. Demnach soll auch ihr Ausgabenwachstum leicht unterhalb der veranschlagten Sozialproduktsteigerung bleiben. Der Arbeitnehmerfreibetrag soll – statt zu Beginn dieses Jahres – erst am 1. Juli von 240 auf 480 DM erhöht werden. Der Abbau der Ergänzungsabgabe ist aus steuertechnischen Gründen sogar erst zum 1.1.1971 geplant. Die vorgesehene zeitliche Verlagerung öffentlicher Ausgaben soll dadurch unterstützt werden, daß der Bund 1,5 Mrd. DM und die Länder 1,0 Mrd. DM bis zum 30. Juni in eine Konjunkturausgleichsrücklage bei der Bundesbank einbringen.

Ob die von der vorläufigen Sperre betroffenen Ausgaben tatsächlich nur verschoben oder endgültig gestrichen werden, steht keineswegs fest. Der Jahreswirtschaftsbericht sieht in Ziffer 56 vor, daß die Ausgaben Sperre nur dann aufgehoben werden soll, „wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eine stärkere Expansion der öffentlichen Ausgaben erfordert“.